

§ 5 ZIV 2023 Kontrollübergabe bei Zugangsberechtigungssystemen

ZIV 2023 - Zugangs- und Interoperabilitätsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Zugangsberechtigungssysteme müssen technisch so ausgelegt sein, dass sie die kostengünstige Kontrollübergabe gestatten und damit Betreibern auf lokaler oder regionaler Ebene die vollständige Kontrolle der Dienste ermöglichen, die solche Zugangsberechtigungssysteme nutzen.

In Kraft seit 20.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at